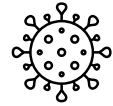


Hygieneleitfaden für Gottesdienste - RLP

Dieser Leitfaden bezieht sich auf die Vorgaben der EKHN (letzte Information des Krisenstabes vom 01.04.2022).



Rheinland-Pfalz hat am 01.04.2022 eine 33. Coronabekämpfungsverordnung erlassen, die vom 03. April bis zum 01. Mai 2022 gilt. Auch in Rheinland-Pfalz gelten nur noch Basis-Schutzmaßnahmen.

Die Maskenpflicht besteht weiterhin in Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Pflegeeinrichtungen und im ÖPNV. Die Testpflicht bleibt in Krankenhäusern aufrecht erhalten.

Die 1. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sieht bis zum 25. Mai die Verpflichtung eines betrieblichen Hygienekonzepts für alle Mitarbeitenden vor.

Alle übrigen Schutzmaßnahmen sind aufgehoben worden. Der Schutz wird grundsätzlich in die Eigenverantwortung des und der Einzelnen gegeben.



Welche Regelungen müssen bei einem Gottesdienst beachtet werden?

Für das kirchliche Leben bedeutet dies, **dass der Zugang zu Gottesdiensten nicht mehr an einen 2G oder 3G-Status gebunden werden kann.** Schutzmaßnahmen in Innenräumen wie Hygienemaßnahmen, das Tragen einer Maske oder das Einhalten von Abständen können nach Einschätzung des Krisenstabs über das Hausrecht geregelt werden

D.h. Kirchengemeinden können von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und das Tragen einer Maske und das Halten von Abständen verbindlich als Zugangsvoraussetzung festlegen. Der Krisenstab empfiehlt den Kirchengemeinden, angesichts der hohen Inzidenzen davon Gebrauch zu machen.

Die Zugangsbeschränkung nach 3G für Gottesdienste oder kirchliche Veranstaltungen kann aus Sicht des Krisenstabs des EKHN durch das Hausrecht nicht geregelt werden; es erscheint uns schwer vertretbar, dass die Kirchen eine Zugangsbeschränkung und Einschränkung der individuellen Rechte in kirchlichen, öffentlichen Raum aufrechterhalten, während staatlicherseits diese Zugangsbeschränkungen aufgehoben sind.

Eine ausführliche Darstellung der Grundsätze erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter folgendem Link:

Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit vor einer SARS COV 2-Infektion in Gottesdiensten, Versammlungen und Veranstaltungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf dem Gebiet von **Hessen und Rheinland-Pfalz**

Landesverband
Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt
www.evangelischefrauen.de
info@evangelischefrauen.de



**EVANGELISCHE
FRAUEN**
IN HESSEN UND NASSAU E.V.